Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

52. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

15. Juni 2021, Berlin

Ort: Videokonferenz mit Livestream-Übertragung
Zeit: 12:00 - 17:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Lukas Fachtan, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Prof. Dr. Armin Grunwald, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle
Venio Quinque, Laura Adam, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter), Dr. Claudia Strobl

*Vertreter*innen der Institutionen*
BASE: Jörg Ottmann, Christian Schwöbel
BGE: Dr. Christoph Löwer, Anna Turmann, Lisa Seidel, Dr. Sönke Reiche

Leitung der Sitzung:
Prof. Dr. Armin Grunwald, Ko-Vorsitzender des NBG

TOP 1

1. Begrüßung durch den Ko-Vorsitzenden
2. Bericht aus der internen Sitzung

Armin Grunwald begrüßte alle Anwesenden zur 52. Sitzung und berichtete von der internen Sitzung. Bei den Diskussionen ging es im Wesentlichen um die folgenden drei Themen: Die Rolle des NBG und seiner Sachverständigen, der Ablauf von Schritt 2 der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens und der Umgang mit wissenschaftlichen Dissensen. Die Rolle des NBG sei auch nachzufragen und ggf. zu kritisieren. Das Standortauswahlverfahren müsse fair gestaltet werden. Bei dem Einsatz der NBG-Sachverständigen habe es die Beobachtung gegeben, dass dies nicht so effizient abgelaufen sei wie teilweise gewünscht. Dies soll in Zukunft verbessert werden. Zu Schritt 2 der Phase 1 möchte die BGE im Frühjahr 2022 eine Methode und den Arbeitsstand vorstellen und mit der Öffentlichkeit diskutieren. Das NBG möchte hier seiner Rolle entsprechend auf Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit achten. Zum Umgang mit

wissenschaftlichen Dissensen plant das NBG eine öffentliche Veranstaltung. Ergänzend wurde darüber informiert, dass das NBG zusätzliche geowissenschaftliche Unterstützung akquirieren möchte, da es in den nächsten Monaten einen höheren Bedarf gebe.

TOP 2

Durchführung „Kleiner Peer Review" (Beschluss; AG Peer Review, Miranda Schreurs)

Miranda Schreurs stellte die Beschlussvorlage für die Durchführung zweier Peer Reviews; eines internationalen Peer Reviews von Phase 1 des Auswahlverfahrens und eines kleinen Peer Reviews von Schritt 1 der Phase 1 vor und erläuterte diesen. So soll der kleine Peer Review möglichst schon im Herbst beginnen und von drei deutschsprachigen inländischen bzw. aus den europäischen Nachbarländern stammenden Gutachtern*innen durchgeführt werden.

Beschluss 52/1:
Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, dass

a) dem Vorschlag der Arbeitsgruppe folgend, das Vorhaben Peer Review aufgeteilt wird. Ein kleiner Peer Review wird zu Schritt 1 der Phase 1 direkt nach deren Abschluss durchgeführt. Ein weiterer internationaler Peer Review soll in Abstimmung mit den übrigen Akteuren zu Phase 1 durchgeführt werden.
b) der Peer Review zu Schritt 1 der Phase 1 wie in der Beschlussvorlage dargestellt durchgeführt wird, und die Geschäftsstelle mit dessen Ausschreibung beginnen soll.
c) der große Peer Review nach Abschluss des Schrittes 1 der Phase 1 weiterbearbeitet werden soll.

TOP 3

Rückblick auf den zweiten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete und auf die NBG-Veranstaltung „Rückblick: Wie lief die 2. Fachkonferenz?" (Diskussion; Marion Durst)

Marion Durst leitete in die Diskussion zum Tagesordnungspunkt ein. Am Wochenende (10. bis 12. Juni 2021) fand der zweite Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete statt. Auch die NBG-Mitglieder nahmen an dieser Veranstaltung begleitend teil. Um Eindrücke von den Teilnehmenden der Konferenz zu sammeln, veranstaltete das NBG am gestrigen Montag (14.6.2021) den Online-Austausch „Rückblick – Wie lief die 2. Fachkonferenz?". Ziel dieser NBG-Veranstaltung war es in erster Linie zuzuhören und mittels einer Umfrage systematisch Feedback zu erhalten. Marion Durst bedankte sich für die Arbeit der ehrenamtlichen Organisator*innen der AG-Vorbereitung der FKT. Der eigentlichen gesetzlich festgeschriebenen Aufgabe der FKT, nämlich den Zwischenbericht zu erörtern konnte ihrer Meinung nach aus mehreren Gründen (54 Prozent der Fläche Deutschlands zu viel, Betroffenheit noch (kaum) gegeben, technische und organisatorische Schwierigkeiten) nicht adäquat nachgegangen werden. Bei der gesamten Veranstaltung gab es Technikprobleme (u.a. unscharfes Bild, Tonausfall, Schwierigkeiten beim Einloggen) sowie ein großer Serverausfall am Freitag von 9.30 Uhr bis 14 Uhr. Von den Teilnehmenden wurde zudem Kritik an der Konferenzleitung und ihrem Umgang mit den eingereichten Anträgen geäußert. Auch die Festlegung des dritten Beratungstermins sorgte für Unmut: Dieser findet nun an zwei Tagen von Freitag bis Samstag statt. Positiv wurde die virtuelle Kaffeeecke und das vielseitige Programm (u.a. die Poster-Session der BGE) bewertet. Die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder der AG-Vorbereitung sowie die gut vorbereiteten Anträge aus den Arbeitsgruppen zwischen den Beratungsterminen wurden von den Teilnehmenden der Rückblick-Veranstaltung ebenfalls gelobt.

Klaus Brunsmeier ergänzte, dass circa 40 Prozent der Teilnehmenden der FKT zum ersten Mal dabei gewesen seien. Für diese Personengruppe müsse ein Format entwickelt werden, welches es ihnen ermöglichte, Zugang zum Thema zu erlangen.

Rainer Grießhammer meinte, dass bei vielen Diskussionen der Bezug zum Zwischenbericht Teilgebiete gefehlt habe.

Lukas Fachtan hinterfragte, welche Auswirkungen dies auf den weiteren Prozess haben könnte, wenn der gesetzliche Auftrag der FKT, die Erörterung des Zwischenberichts, nicht adäquat wahrgenommen werde? Zudem stellte er fest, dass die Anzahl der Teilnehmer*innen sich drastisch reduziert hätte. Eine Beteiligung auf Augenhöhe fände nicht statt.

Markus Dröge berichtete von einem Gesprächsangebot des NBG zur Rolle des Gremiums. Die Teilnehmenden hätten sich mehr Präsenz des NBG auf der FKT gewünscht. Marion Durst bestätigte diese auch an sie herangetragene Sichtweise.

Armin Grunwald fasste die Diskussion zusammen. Über die Rolle des NBG müsse bei der Klausurtagung im September gesprochen werden – man bewege sich in einem Spannungsfeld zwischen Sichtbarkeit und Distanz.

Die Arbeitsgruppe um Monika C.M. Müller, Annette Lindackers und Laura Adam (GS) wird die Rückmeldungen der Teilnehmenden der NBG-Veranstaltung und der Umfrage (intern und extern) aufbereiten und daraus Empfehlungen an die entsprechenden Akteure formulieren.

TOP 4

Öffentliches Fachgespräch mit dem BT-Ausschuss am 23. Juni 2021; Festlegung der Empfehlungen
(Diskussion und Beschluss; Miranda Schreurs, Armin Grunwald)

Armin Grunwald führte in das Thema ein. Sechs NBG-Mitglieder werden die zu beschließenden Empfehlungen des NBG zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages vorstellen. Der vorliegende Entwurf enthält die Essenz der Empfehlungen. Miranda Scheurs unterstrich, die Art und Weise, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung funktioniert sei zu berücksichtigen. Nicht nur, dass es diese braucht. Sondern auch, dass sie eine hohe Qualität haben muss. Die Qualität müsse so hoch sein, dass sie die Beteiligung unterstützt. Lukas Fachtan betonte, dass es einen Unterschied machen müsse, ob es eine Öffentlichkeitsbeteiligung gab oder nicht. Klaus Brunsmeier griff zwei Punkte auf, die er im Entwurf angemerkt hatte: Erstens der Punkt zu den Ungewissheiten. Es müsse der Nachweis erbracht werden, dass über 1 Mio. Jahre sicher gelagert wird. Hier sei es ein zentraler Punkt ist, wie man mit Risiken umgeht. Das Wort „möglicherweise“ sollte in der Passage herausgenommen werden. Denn dass es Risiken gibt, sei klar. Auch möge man nicht über Sicherheitsanforderungen sprechen, sondern über Risikoanforderungen. Die Risiken seien das Problem, nicht die Sicherheit.
Es folgte die Erstellung eines Meinungsbildes, bei dem sich die Mehrheit für das Streichen des Wortes „möglicherweise“ aussprach.

Zweitens schlug Klaus Brunsmeier vor, sich mit der bislang ungelösten Frage der Zwischenlager und den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen zu befassen. Dabei gehe es um die Menge und Qualität, und dies sollte von Anfang an bedacht werden, um späteren Konflikten vorzubeugen.

Günther Beckstein sagte, mit der Berücksichtigung der Zwischenlagerung im Empfehlungspapier sei er einverstanden. Zur Frage der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in diesem Zusammenhang nicht. Wie könne man abschätzen, wie groß in 50 Jahren die Volumina für schwach- und mittelradioaktive Abfälle sein werden? Es sei nicht die Aufgabe des NBG, den Deutschen Bundestag darauf hinzuweisen. Erst einmal möge man einen Endlager Standort suchen. Er plädierte dafür, Nr. 7 im Thesenpapier komplett zu streichen.

Jorina Suckow widersprach. Sie findet Punkt 7 sehr wichtig. Klaus Brunsmeier unterstrich den Erhalt von Punkt Nr. 7.

Unter der Leitung von Miranda Schreurs wurden die drei im Entwurf enthaltenen Varianten A, B und C für ein Meinungsbild zur Abstimmung gestellt.

Variante A: 5

Variante B: 8

Enthaltung: 3

Damit soll Variante B aufgenommen werden. Es wurden keine weiteren Änderungen gewünscht.

Beschluss 52/4:
Der Entwurf „Empfehlungen des Nationalen Begleitgremiums (NBG) zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Endlagersuche“ wurde mit den abgestimmten Anpassungen (wie im Protokoll ausgeführt) beschlossen und soll beim öffentlichen Fachgespräch mit dem Umweltausschuss des Deutschen Bundestages am 23.06.2021 vorgestellt werden.

TOP 5

Empfehlungen für den Tätigkeitsbericht (Diskussion; Miranda Schreurs)

Die beschlossenen Empfehlungen für das öffentliche Fachgespräch mit dem Umweltausschuss des Deutschen Bundetages sollen in den nächsten NBG-Tätigkeitsbericht aufgenommen werden. Die von den Fachgruppen erstellten Textvorschläge werden zur Kenntnisnahme an das gesamte Gremium weitergeleitet (via BSCW-Server). In der nächsten NBG-Sitzung soll dazu beraten und abgestimmt werden.

TOP 6

Versendung einer Zusammenstellung zentraler Empfehlungen der Sachverständigen an die BGE mit Bitte um Stellungnahme (Beschluss; Magdalena Scheck-Wenderoth)

Die Sachverständigen haben in ihren Gutachten, die in den vergangenen beiden NBG-Sitzungen präsentiert wurden, Empfehlungen ausgesprochen. Die Fachgruppe Geologie und Grundlagendaten schlug vor, diese gebündelt an die BGE zu senden mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme. Magdalena Scheck-Wenderoth stellte die in der Beschlussvorlage angeführten Empfehlungen, welche die Fachgruppe ausgewählt und thematisch sortiert hatte, vor. Die NBG-Mitglieder nahmen die Beschlussvorlage einstimmig an und bitten die BGE nach Übermittlung der Empfehlungen eine Einschätzung darüber abzugeben, wann mit einer schriftlichen Stellungnahme gerechnet werden kann.

Beschluss 52/6: Das Gremium fasste einstimmig den Beschluss, dass dem Vorschlag der Fachgruppe folgend die in der Beschlussvorlage enthaltenen Empfehlungen der Sachverständigen mit Bitte um schriftliche Stellungnahme an die BGE gesendet werden, und die BGE um Einschätzung der Bearbeitungsdauer gebeten wird.

TOP 7

Ausschlusskriterium seismische Aktivität: Anpassung der DIN für übertägige Bauten auf ein Bergwerk und erneute Anwendung der Ausschlusskriterien in Schritt 2 (Diskussion; Magdalena Scheck-Wenderoth)

Magdalena Scheck-Wenderoth berichtete, dass die Fachgruppe Geologie und Grundlagendaten sich über die Risikoabschätzung für ein Endlager ausgetauscht habe und in diesem Zusammenhang auf eine Problematik hinweisen möchte. Im StandAG ist vorgegeben, dass die Risikoabschätzung nach einer DIN für Hochbauten erfolgen muss. Da ein Endlager allerdings in einem Bergwerk unter Tage errichtete werden wird, wo sich seismische Wellen eines Erdbebens anders auswirken als über Tage, sei die DIN ungeeignet für die Risikoabschätzung. Zu diesem Schluss war auch der vom NBG beauftragte Gutachter Prof. Dr. Friedemann Wenzel gekommen. Sönke Reiche (BGE) erklärte, dass den Vorgaben aus dem StandAG folgend für die Anwendung des Ausschlusskriteriums „seismische Aktivität“ die DIN herangezogen werde. Das StandAG sei die Arbeitsgrundlage der BGE und kein Prüfgegenstand. Dass es über die DIN hinaus noch ein endlagerbezogeneres Kriterium bräuchte, wie Friedemann Wenzel in seinem Gutachten feststellte, könne teilweise im Ausschlusskriterium „aktive Störungszone“ aufgehen, so Reiche. Eine andere methodische Herausforderung liege in der Novellierung des Nationalen Anhangs der DIN, in dem die Erdbebenzonen wegfallen und stattdessen eine Bewertung auf Grundlage der spektralen Antwortbeschleunigung vorgenommen wird.

TOP 8

Fragen aus der Öffentlichkeit

Von: Sandra Klingenberg
An: NBG und BASE
Thema: Rückblick Fachkonferenz Teilgebiete
Frage
„In der Fachkonferenz soll der Zwischenbericht erörtert werden. Was konkret verstehen Sie unter Erörterung? Zum Beispiel reine Information und Möglichkeit zur Rückmeldung geben oder tiefgehende Betrachtung und Erstellung von verabschiedeten Anträgen?“

Antwort Christian Schwöbel (BASE)
„Erörterung meint, wie es auch im normalen Sprachgebrauch benutzt wird, eine tiefgehende Auseinandersetzung mit diesem Bericht. Wenn man sich das Standortauswahlgesetz bzw. die Gesetzesbegründung anschaut: Da stehen auch ein paar Hinweise, was damit gemeint ist. Es geht bei der Fachkonferenz darum, den Zwischenbericht der BGE zu erörtern, besonders die Ausschlusskriterien, die geologischen Mindestanforderungen und die wissenschaftlichen Abwägungskriterien und die Beratungsergebnisse an die BGE zu übermitteln. Das ist also nicht nur reine Information, sondern eine intensive Befassung. Und dann geht es darum eine Einschätzung dazu abzugeben.“

Kommentar Endlagerdialog
„Erörterung findet bei jedem Planfeststellungsverfahren statt. Da gibt es eine jahrzehntelange Erfahrung."

Von: Richard Wagner
Thema: Rückblick Fachkonferenz Teilgebiet
Kommentar
„Der Umgang der Konferenzleitung mit Anträgen ermuntert nicht gerade dazu, selbst welche zu stellen. Und: Das BASE hat den angenommenen Antrag Nr. 33 bis heute nicht veröffentlicht."

Frage an BASE
„Wann wird der Antrag 33 aus Oberfranken veröffentlicht? Welche Konsequenzen zieht das BASE aus dem Beschluss? In dem Antrag fordert die Konferenz die BGE auf, sämtliche bisher erhaltenen Geodaten nunmehr zu verarbeiten und so eine realistischere Eingrenzung der Teilgebiete zu erreichen. Und das nicht erst, wenn Standortregionen ausgewiesen werden."

Kommentar von Endlagerdialog
„Dazu müsste der Zwischenbericht erst einmal didaktisch aufbereitet werden."

Antwort Christian Schwöbel (BASE)
„Die Anträge sind inzwischen alle veröffentlicht worden – ganz frisch vor etwa einer Stunde. Das ist auch nicht direkt die Aufgabe des BASE, sondern der AG Vorbereitung zusammen mit der Geschäftsstelle, das alles zusammenzustellen. Es waren ja sehr viele Anträge, das dauert immer eine Weile. Das ist jetzt seit etwa einer Stunde online. Ich kann gerne gleich den Link auch in den Chat reinstellen, dann können ihn alle finden. Zum Umgang mit dem Beschluss, den der Herr angesprochen hat – Antrag 33 – damit wird sich das BASE beschäftigen, so wie mit allen anderen Anträgen. Wir werden uns diese in Ruhe anschauen, auswerten und dann auch mit den entsprechenden Akteuren ins Gespräch kommen – bei diesem Antrag dann insbesondere mit der BGE, die da angesprochen wird."

Zusatzinfo: Per E- Mail wies ein Mitarbeiter der BGE darauf hin, dass dieser Antrag Nr. 33 auch noch online eingesehen werden könne. Die folgende Antwort samt Link wurden auch im YouTube-Chat veröffentlicht:

Antwort BGE (per Mail)
„Der gefragte Antrag 033 kann noch in dem Beteiligungstool unter „Anträge" angesehen werden: https://fachkonferenz.events/app/join...

Von: Landkreis Emsland (per Brief)
An: NBG
Thema: Umgang mit geologischen Daten im Zwischenbericht Teilgebiete
Frage
„Wie kann eine unabhängige Prüfung der Entscheidungserheblichkeit der BGE mbH vorliegender, insbesondere nicht genutzter oder als entscheidungserheblich gekennzeichneter Daten erfolgen? Wie kann sichergestellt werden, dass die Entscheidung, bestimmte Informationen und Daten nicht zu nutzen, keinen Einfluss auf das Ergebnis des Standortauswahlverfahrens hat?

Wo liegen die praktischen Grenzen von Transparenz im Standortauswahlverfahren? Wie können diese Grenzen sichtbar gemacht werden? Wie kann die Öffentlichkeit an dieser Grenzziehung, aber auch am Schutz dieser Grenzen beteiligt werden? Zu dieser Fragestellung sollte das NBG den Austausch mit der Öffentlichkeit, der Vorhabenträgerin und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung suchen."

Kommentar Magdalena Scheck-Wenderoth (NBG)
„Ich möchte auf ein Schreiben des Landkreises Emsland, das an uns geschickt wurde zu sprechen kommen. Es erreichen uns ja einige Anfragen von lokalen Kommunen, die uns bitten, zwischen BGE und ihnen einen Kontakt zu schaffen oder zu vermitteln oder bei bestimmten Fragen nachzuhaken, z.B. darüber: Wie ist was ermittelt worden? Wie werden die tatsächlich vorhandenen Daten, die es noch gibt, in den nächsten Schritten benutzt. Das ist auch ein Thema, das immer wieder bei der Fachkonferenz aufgeploppt ist, dass da ein großer Wunsch in der Öffentlichkeit ist, zu verstehen, was die nächsten genauen Schritte sein werden. Da hat die BGE auch schon begonnen zu erklären und auch sehr gut zu erklären. Das wurde ja schon gelobt heute. Aber da gibt es trotzdem noch einen ganz großen Bedarf.

Und der zweite Punkt, dass die Emsland-Gruppe aufwirft, ist die praktische Frage nach den Grenzen der Transparenz im Standortauswahlverfahren. Kann man die Grenzen dieser Transparenz sichtbar machen. Und das ist vielleicht auch eine Frage, der sich das NBG in Zukunft auch vertieft widmen könnte. Ich wollte das thematisieren, damit klar ist: Diese Briefe landen nicht auf einem Stapel und werden vergessen, sondern wir kümmern uns auch darum."

Antwort Christoph Löwer (BGE)
„Zu dem einzelnen Brief aus dem Emsland kann ich nichts sagen Frau Scheck-Wenderoth. Ich kann sie nur bitten, diesen zu übermitteln. Wir haben schon eine Vielzahl von Fragen – über 1.500 – die bei uns eingegangen sind. Die werden mit Hochdruck bearbeitet. Wir sind auch ein großes Stück weitergekommen. Schicken Sie uns das zu und dann schauen wir, dass das beantwortet wird. Es ist ganz klar, dass jede Frage, die gestellt wird, auch beantwortet wird."

Frage Miranda Schreurs (NBG)
„Herr Löwer können Sie etwas zu der Arbeitsweise diesbezüglich der BGE sagen. Haben Sie drei Leute, die sich um die Beantwortung kümmern, oder wird das innerhalb der BGE gestreut. Wie sieht das konkret aus?"

Antwort Christoph Löwer (BGE)
„Das ist eine relativ große Gruppe, die das bearbeitet. Die Unternehmenskommunikation, teilweise arbeiten wir aus dem Verbindungsbüro zu. Das ist bei fachlichen Fragen die Abteilung Standortauswahl – Lisa Seidel ist ja hier auch mit dabei. Alle Antworten, die wir geben werden auch qualitätsgesichert, deshalb ist der Vorgang etwas umfangreicher als man es sich vorstellt. Das wird bei uns auch alles dokumentiert und gesichert, so dass die Antworten auch jederzeit nachvollziehbar sind und dass es auf ähnliche Fragen auch gleiche Antworten gibt. Sie müssen sich aber vorstellen: wir haben Briefe bekommen von 30–40 Seiten mit hochspezifischen Fragen, die von 30-40 Personen in der BGE einzeln bearbeitet werden. Deswegen dauert die Beantwortung gewisser Briefe auch etwas länger. Ich weiß von einem Antwortbrief, der war am Ende 23 Seiten lang. Das ist also nicht stichwortartig. Bei dieser großen Anzahl kann es auch eine gewisse Zeit dauern, bis es beantwortet ist. Es ist komplexer als man es sich von außen vorstellt."

Antwort Maria-Theresia Schafmeister (NBG)
„Ich würde gerne nochmal auf das Schreiben vom Emsland zurückkommen, weil es in einem Punkt schon etwas ganz Besonderes ist. Wir als NBG sind auch angesprochen worden,

darüber zu diskutieren. Der für mich interessante Punkt ist eigentlich der: In dem Brief steht, dass die BGE alles nach dem Standortauswahlgesetz korrekt gemacht hat und da steht auch drin, dass man die entscheidungserheblichen Daten veröffentlichen kann. Aber – nicht nur die Menschen im Emsland fragen sich, wer entscheidet, was entscheidungserheblich ist und wie können wir das als Öffentlichkeit nachvollziehen, wenn wir diese Daten nicht sehen dürfen. Das ist ein Kernproblem, fast ein philosophisches, mit dem man sich auch beschäftigen sollte. Das war der Auftrag an uns. Dass die BGE sich damit beschäftigt, ist selbstverständlich klar. Und den Brief an die BGE weiterzuschicken ist auch kein Problem. Aber ich finde das ist eine sehr interessante Frage."

Antwort Lisa Seidel (BGE)
„Die Frage, welche Daten entscheidungserheblich sind, die ist nicht trivial. Auch zu begründen, warum man Daten nicht verwendet hat und in Schritt 1 der Phase 1 aufgrund des methodischen Ansatzes gesagt hat, diese Daten sind erst einmal zumindest im Rahmen von § 13 nicht entscheidungserheblich. Das ändert sich ja auch stetig. Wir sind ja dabei weiterzuarbeiten. Und damit ändern sich auch unsere Karten, unsere Datendarstellungen im Internet. Wir haben es ja geschafft kurz vor der Fachkonferenz die Bohrungsinformation auch auf unserem Web-GIS-System darzustellen. Das ist ja Leben, das wird mit den entsprechenden Bescheiden auch weiter „angefüttert". Und wir planen auch diese Darstellungen in Schritt 1 sukzessiv aufzufüllen, d.h. dass dann auch Daten dort veröffentlicht werden, insofern wir das dann auch können, also dazu berechtigt sind, diese Daten zu veröffentlichen, die wir im Rahmen der Ermittlung der Standortregionen berücksichtigen und mit zu Rate ziehen. Das heißt, wir müssen auch irgendwann schauen, wie kriegen wir eine Abgrenzung hin. Wie kriegen wir das auch dargestellt, dass das jetzt die entscheidungserheblichen Daten im Rahmen von § 13 sind – jetzt dargestellt und veröffentlicht auf unserem Web-GIS-System z.B. anhand der Berichte kann man das ja herauslesen. Da haben wir ja dargestellt anhand der Datenberichte, welche Daten wir als entscheidungserheblich markiert haben und welche nicht. Aber in der Nachvollziehbarkeit ist das für uns eine Herausforderung, das irgendwann auch abgrenzend darzustellen. Ziel ist es auf jeden Fall, dass wir mit dem Standortregionen Vorschlag die Daten, die wir verwendet haben, auch darstellen und auch veröffentlicht haben und nachvollziehbar dargestellt haben – über unser Web-GIS-System, aber auch über unseren 3D-Viewer, den wir ja auch sukzessive weiter ausbauen. Das ist das große Ziel, das ist aber auch eine große Herausforderung, weil das viele Daten sind. Und es ist auch eine Herausforderung: wie gehen wir mit Daten um, die Literaturdaten sind oder Literaturwerte sind oder Literaturberichte sind. Die Informationen, die da enthalten sind, wie stellen wir die Aussagen daraus dar? Wir sind dran, uns damit zu beschäftigen und Ideen weiterzuentwickeln, damit die Entscheidungen in Schritt 2 auch nachvollziehbar sind.

Kommentar Magdalena Scheck-Wenderoth (NBG)
„Es ist vielleicht auch interessant für die Öffentlichkeit, daran zu erinnern: Was sind die entscheidungserheblichen Daten. Das ist der Hintergrund, warum die Frage bei uns gelandet ist. Wie sollen wir denn herausfinden, was es für Daten gibt, um bewerten zu können, ob das mit der Entscheidungserheblichkeit sinnvoll war. Da würde ich gerne daran erinnern, dass die geologischen Dienste auch Übersichten über existente Daten bereitstellen und auch auskunftsfähig sind zu dem Thema. Das wurde uns auch bei der Veranstaltung mit der BGE und den geologischen Diensten zugesichert, dazu auch Informationen für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

Kommentar Lisa Seidel (BGE)
„Ich würde noch eine Sache gerne ergänzen, die man auch im Hinterkopf haben sollte. Wir haben ja im Zuge der Datenabfragen für die Anwendung der Kriterien in § 13 – am Anfang sind wir ja sehr breit da herangegangen. Wir haben ja sehr bewusst mehr Daten abgefragt, als wir vielleicht auch brauchen. Um herauszufinden, wie ist die Verfügbarkeit, was gibt es eigentlich. Und diesen Anspruch, der auch in diesem Emsland-Antrag ist, wirklich alles

verfügbar zu machen, was es gibt, den haben wir auch gar nicht. Und es war auch nie unser Anspruch, deutschlandweit alle geologischen Daten, die es in irgendwelchen Kellern und Archiven gibt, abzufragen, aufzubereiten und in einer deutschlandweiten Datenbank zur Verfügung zu stellen. Das war nie unser Anspruch, nie unser Ziel. Und das können wir auch nicht in einer angemessenen Zeit schaffen, das ist eine Mammutaufgabe. Allein was wir in den Archiven bei einigen Landesbehörden schon archiviert haben, das ist der absolute Wahnsinn. Und wir starten ja jetzt im Juni eine Digitalisierungsaktion beim LBEG in Hannover, wo wir Bohrakten digitalisieren und entsprechend aufbereiten. Und das ist ein Projekt, das locker 1 ½ Jahre dauern wird. Und das bezieht sich nur auf Niedersachsen und das Archiv in Hannover. Und die Frage: was ist entscheidungserheblich? Das ergibt sich ja auch immer aus der Methodik und aus den laufenden Arbeiten. Das ist ein Drahtseilakt zwischen dem Anspruch, alles was es gibt, verfügbar zu machen und dem Anspruch, alles was entscheidungserheblich ist, verfügbar zu machen. Das ist halt schwierig. Und gerade die geologischen Daten in Deutschland liegen zum größten Teil in analoger Form vor. Das ist von Land zu Land unterschiedlich."

Kommentar Endlagerdialog
„Nach Aussage der BGE wurden auch Daten verwendet und nicht als entscheidungserheblich eingestuft, da diese Daten zu Negativaussagen führten. Aber auch Negativergebnisse dienen der Entscheidung."

Antwort Lisa Seidel (BGE)
„Das war ja unser Ansatz, dass wir ja als entscheidungserheblich jene Daten ausgewiesen haben, die wir als positiv belegt haben. Das ist ja die Entscheidung, die wir ja irgendwann treffen mussten. Weil wenn wir jedes Datum, was als Negativbeleg dient, als entscheidungserheblich ausweisen, dann sind wir bei einer deutschlandweiten Digitalisierung und Ausstellung entsprechender Datenbanken. Das ist eine Entscheidung, die wir treffen mussten."

Kommentar Endlagerdialog
„Aber wenn bei der BGE die Daten verwendet wurden, dann liegen sie vor. Ob das digital oder analog war, ist nicht wichtig!"

Kommentar Magdalena Scheck-Wendroth (NBG)
„Ich würde da gerne Frau Seidel den Rücken stärken wollen als Geowissenschaftlerin, wissend, wie viele Daten es tatsächlich in analoger Form gibt und dass ihre Digitalisierung eine Herausforderung ist. Und es ist eigentlich nicht die Aufgabe der BGE diese Daten alle zu digitalisieren. Das ist nicht der Auftrag der BGE. Das ist eigentlich der langfristige Auftrag an die staatlichen geologischen Dienste dies auch mit ihren begrenzten Ressourcen voranzubringen. Der Wunsch nach kompletter Datentransparenz, der darf existieren, aber die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Man kann sich bemühen, aber das wird sehr viel Zeit kosten.

Wir haben noch eine weitere Frage aus der Öffentlichkeit noch nicht beantwortet, die mir verstärkt auch auf der Fachkonferenz begegnet ist. Es war die Bitte an das BASE nach mehr Didaktik und die Möglichkeit in puncto Geologie fortzubilden."

Antwort Christian Schwöbel (BASE)
„Das ist ja eine Diskussion, die Herr Mehnert immer wieder anstößt. Da gibt es verschiedene Auffassungen darüber, welche Institution welche Aufgabe hat. Nach unserem Verständnis gibt es eine klare Rollentrennung. Den Zwischenbericht hat die BGE erstellt und nicht wir. Die BGE hat auch die Aufgabe diesen der Öffentlichkeit vorzustellen und zu erklären. Und die BGE macht da ja auch sehr viel. Wir als BASE können schlecht ein Bericht, den wir nicht selbst verfasst haben, didaktisch aufbereiten. Unsere Zuständigkeit ist für das Verfahren. Da haben wir auch umfangreiche Informationsangebote. Aber den

Zwischenbericht vorzustellen, das ist die Aufgabe der BGE und die macht ja auch einen guten Job. Dass Herr Mehnert nicht lockerlässt, das haben wir zur Kenntnis genommen. Das ist auch sein gutes Recht. Aber wir haben da ein anderes Rollenverständnis."

Kommentar Endlagerdialog
„Aber das BASE kann geologische Grundkenntnisse vermitteln."

Kommentar Marion Durst (NBG)
„Ich möchte hier auch mal Meinungen zusammentragen, die ich aus verschiedenen Ecken gehört habe. Das habe ich auf den Fachkonferenzen gehört aber auch im Umgang mit jungen Leuten. Die nehmen schon wahr, dass es viele Angebote und Möglichkeiten gibt. Die sehen: Es gibt Angebote auf der Seite des BASE, auf der BGE-Seite, beim NBG. Der Wunsch war nach einem zentralen Ort, an dem Informationen gebündelt werden. Der Punkt war: viele finden sich ob der Fülle der Angebote nicht mehr zurecht. Eigentlich gibt es ja die Endlager-Infoplattform. Aber die Kritik war: es ist zu undurchsichtig. Da könnte man vielleicht überlegen, die Strukturierung zu überdenken. Ein anderer Punkt ist: auf der Fachkonferenz waren viele Menschen zum ersten Mal da. Ob sie ein zweites Mal kommen, wird man sehen. Das Grundproblem ist, dass man nicht mit einem Angebot verschiedene Zielgruppen ansprechen kann. Ich rege an, Informationen zu einem Thema unterschiedlich aufzubereiten – für Anfänger, für Fortgeschrittene, für Profis."

Antwort Christian Schwöbel (BASE)
„Wie Sie schon angesprochen haben – es gibt die Infoplattform zur Endlagersuche. Das ist das zentrale Angebot zur Endlagersuche, wo es ja auch ganz viele Verweise gibt auf die BGE, auf das NBG. Wir haben die Seite mehrfach überarbeitet. Natürlich kann man sie immer besser machen. Da sind wir auch für konkrete Hinweise dankbar. Ich finde, die Seite hat eine gute Übersichtlichkeit. Da stehen alle wichtigen Infos. Aber es ist ein sehr komplexes Verfahren, da findet sich vielleicht der eine besser zurecht als der andere. Die Informationsplattform ist ja nicht das einzige Angebot. Ich finde die NBG-Seite z.B. auch sehr gut. Bei der BGE auf der Seite ist der Zwischenbericht gut aufgearbeitet. Da müssen die unterschiedlichen Akteure auch Hand in Hand arbeiten. Es wird aber wahrscheinlich nie möglich sein, dass man das Thema auf einen Blick in zehn Minuten erfasst. Dafür ist es einfach zu komplex. Aber wir tun unser Bestes, um das Thema möglichst verständlich darzustellen."

Kommentar Endlagerdialog
„Zu diesem Punkt gab es ja die AG M2. Da sollte man sich das Wortprotokoll und die Ergebnisse ansehen. So eine pluralistische Informationsplattform!"

Kommentar Maria-Theresia Schafmeister (NBG)
„Ich wollte die beteiligten Institutionen auch ein wenig entlasten. Die geologische Community in Deutschland und weltweit versucht das Fach Geologie z.B. auch an die Schulen zu bringen. Denn geologische Themen sind bei normalen Menschen oft böhmische Dörfer, da gibt es wenig Wissen über den Untergrund, was sehr schade ist."

Kommentar Lisa Seidel (BGE)
„Wir merken ja auch auf unseren Veranstaltungen, dass man den Erwartungen fast nicht mehr gerecht werden kann. Weil es Leute gibt, die super drin sind im Thema, die lange schon dabei sind, die manchmal etwas enttäuscht sind von dem, was sie hören. Dann haben wir Leute, die sagen: das war ganz ok, wie ihr das gemacht habt. Dann haben wir Leute dabei, die sagen: so ab Folie 3 sind wir ausgestiegen. Und das ist die Herausforderung, die wir haben. Und wir überlegen jetzt Einstiegsformate zu entwickeln, die wir vor jeder Veranstaltung anbieten wollen, mit denen wir die Leute grundsätzlich abholen. Was ist eigentlich das Standortauswahlverfahren? Wie hat sie sich über die Jahre entwickelt? Viele Leute denken ja, dass es das Standortauswahlverfahren erst seit 2017 gibt. Dabei gibt es

das Standortauswahlgesetz erst seit 2017. Bei solchen Einstiegsformaten könnten ja auch geologische Aspekte eine Rolle spielen. Wo man dann erklärt: Warum eigentlich tiefengeologische Lagerung? Was ist die Idee dahinter? Man muss natürlich auch schauen, dass man die Leute nicht schon am Anfang überfrachtet. Man muss das ein bisschen veranstaltungsabhängig machen. Was will ich mit der Fachveranstaltung erreichen, und was könnte den Teilnehmenden da vielleicht helfen, um einen besseren Einstieg in das Thema zu finden. Das wird natürlich schwierig. Aber ich sehe das genauso: Da muss man sich mit allen Akteuren breit aufstellen, vielleicht auch Themen aufteilen. Wir hatten bei unserer Veranstaltung in Braunschweig, wo wir das erste Mal die Tage der Standortauswahl gemacht haben, so Grundlagen-Poster aufgestellt, die gut angenommen wurden. Das ist ein schwieriges Thema und es wird mit dem Fortschreiten des Verfahrens noch schwieriger."

Kommentar Endlagerdialog
„Wie wäre es mit einem Funkkolleg Geologie, da hat man in einem Jahr 20.000 Bürger*innen, die mit Geologie etwas anfangen können. Viele Menschen wollen sich einarbeiten, aber es werden dazu keine wirklichen Hilfestellungen geleistet."

Kommentar Marion Durst
„Ich würde wirklich empfehlen getrennte Veranstaltungen, getrennte Angebote je nach Anforderungsniveau zu erstellen. Das wäre vielleicht zielgruppengerechter."

Kommentar Sandra Klingenberg
„Ich denke hierbei sollten zwei Aspekte berücksichtigt werden. 1.Die bereits bestehenden Einstiegs- & fortlaufenden Informationen verknüpft mit dem Vorschlag zu einer zielgruppengerechten Aufbereitung. 2. die Anforderung an die Teilnehmenden z.B. der Fachkonferenz und vor allem im Hinblick auf die zukünftigen Regionalkonferenzen sich eigenständig vor Teilnahme an den Veranstaltungen mit den basislegenden Unterlagen und Informationen vertraut zu machen. Weitere Lehr-, Lern- und Unterstützungsangebote und-Formate sind und werden sicherlich eine willkommene Ergänzung sein."

Kommentar Endlagerdialog
„Inzwischen bin ich dazu gekommen, diese Informationsarbeit dem BASE zu entziehen, da sich dieses konstant verweigert, und zum Beispiel einer pluralistischen Stiftung o. ä. Institution zu übertragen."

TOP 9

Verabschiedung Lukas Fachtan

Der Ko-Vorsitzende Armin Grunwald teilte mit, dass eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Geologie in der Geschäftsstelle, Wiebe Förster eine neue berufliche Herausforderung an einem anderen Ort annehmen werde. Er bedankte sich für alles, was sie für das Gremium getan hat, insbesondere ihre sehr wertvolle Unterstützung und fachkundige Beratung, und wünschte ihr – auch im Namen des ganzen Gremiums – alles Gute für den weiteren Berufsweg.

Die Amtszeit des NBG-Mitglieds und Vertreters der jungen Generation Lukas Fachtan wird am 30.6.2021 enden. Armin Grunwald würdigte den besonderen und sehr engagierten Einsatz von Lukas Fachtan für die Interessen der jungen Generation, dankte ihm für seine Arbeit in den vergangenen drei Jahren und wünschte ihm für seine Zukunft alles Gute. Lukas Fachtan wird dem Thema der Standortauswahl erhalten bleiben, so dass man dazu sicherlich weiterhin im Kontakt bleiben werde.

TOP 10

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde der Entwurf einer Pressemitteilung des NBG besprochen. Die von den NBG-Mitgliedern angeregten Änderungen wurden aufgenommen. Die Pressemitteilung (Link) wurde im Anschluss an die Sitzung veröffentlicht.

TOP 11

Kernbotschaften

Miranda Schreurs fasste die Kernbotschaften der 52. Sitzung zusammen:

Das NBG hat seine Empfehlungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren für das öffentliche Fachgespräch mit dem Umweltausschuss des Deutschen Bundestages am 23.6.2021 beschlossen.

Es wurde auch über den nächsten Tätigkeitsbericht des NBG diskutiert und über die Textvorschläge aus den NBG-Fachgruppen, welche nun zusammengeführt werden müssen um sie bei der nächsten NBG-Sitzung zu besprechen.

Auf Grundlage eines vom NBG beauftragten Gutachtens wurde zur Frage der Anwendbarkeit der DIN-Norm für Hochbauten auf Endlagerbergwerke diskutiert. Die dazu verfasste Empfehlung des NBG soll an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und an den Umweltausschuss des Deutschen Bundestages kommuniziert werden.

Die von der NBG-Fachgruppe II zusammengefassten Empfehlungen der Sachverständigen soll an die BGE übermittelt werden mit der Bitte, schriftlich Stellung zu diesen zu beziehen.

Beim Austausch des NBG mit der Öffentlichkeit haben sich viele Fragen um den Zwischenbericht gedreht. Hier werde das NBG Empfehlungen an das BASE und die BGE weitergeben.

Das NBG-Mitglied Lukas Fachtan und die Mitarbeiterin der NBG-Geschäftsstelle Wiebe Förster wurden verabschiedet. Das NBG bedankte sich bei beiden für ihr großes Engagement in der Sache und die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit.

Protokoll:

Laura Adam, Dr. Jennifer Blank, Wiebe Förster, Dr. Claudia Strobl, Venio Quinque